

<a href="#">A</a>	<a href="#">B</a>	<a href="#">C</a>	<a href="#">D</a>	<a href="#">E</a>	<a href="#">F</a>	<a href="#">G</a>
<a href="#">H</a>	<a href="#">I</a>	<a href="#">J</a>	<a href="#">K</a>	<a href="#">L</a>	<a href="#">M</a>	<a href="#">N</a>
<a href="#">O</a>	<a href="#">P</a>	<a href="#">Q</a>	<a href="#">R</a>	<a href="#">S</a>	<a href="#">T</a>	<a href="#">U</a>
	<a href="#">V</a>	<a href="#">W</a>	<a href="#">X</a>	<a href="#">Y</a>	<a href="#">Z</a>	

## A

---

### Altklausuren

#### Gibt es Altklausuren zur Vorbereitung auf die Klausuren?

Auf der [Internetseite der Fachschaft](#) sind einige Altklausuren zu finden.

### Anerkennung

#### Wie kann ich meine vor dem Studienbeginn am GSI erworbenen Leistungen anerkennen lassen?

Bereits erbrachte Leistungen aus einem vorangegangenen Studium können eingebracht werden. Gegebenenfalls haben Sie vor der Bewerbung eine Semesteranerkennung erhalten und wurden in ein höheres Fachsemester eingestuft. In jedem Fall müssen Sie sich die einzelnen Leistungen bis zum Ende des Immatrikulationssemesters anerkennen lassen. Nehmen Sie hierfür bitte nach der Immatrikulation Kontakt mit der [Studiengangskoordination](#) auf.

#### Kann ich im Ausland erworbene Leistungen anerkennen lassen?

Ja, das ist ebenfalls möglich. Nehmen Sie hierfür bitte vor Ihrem Auslandsaufenthalt Kontakt mit der [Studiengangskoordination](#) auf. Für die Beurteilung einer möglichen Anerkennung füllen Sie bitte die dafür vorgesehene [Tabelle](#) aus und schicken diese mit allen notwendigen Informationen an ihre Studiengangskoordination. Die Frist zur Anerkennung der im Ausland erworbenen Leistungen verstreicht mit dem Ende des auf die Leistungserbringung folgenden Semesters.

### Arbeit

#### Kann ich neben dem Studium auch Vollzeit arbeiten gehen?

Sie können bis zu 20 Stunden pro Woche arbeiten gehen. Überschreiten Sie diesen Wert, verlieren Sie automatisch Ihren Studierendenstatus. Wenn Sie bereits Vollzeit arbeiten und keinen Studierendenstatus haben, obliegt es Ihnen selbst hierüber zu entscheiden. Bitte beachten Sie, dass der Studiengang als Vollzeitstudium angelegt und entsprechend arbeits- und zeitintensiv ist.

*Alternativbegriffe: Berufstätigkeit, Job*

### Asynchrones Lernen

#### Was bedeutet „asynchrones“ Lernen?

Bei asynchronen („nicht gleichzeitigen“) Lehrveranstaltungen setzen Sie sich innerhalb eines bestimmten Zeitrahmens selbstständig mit den Lerninhalten auseinander, die Ihre Dozenten – meist über ein Kurs-Moodle – zur Verfügung stellen.

## Attest

### Wann muss ein Attest eingereicht werden?

Klausuren: Wenn Sie aufgrund gesundheitlicher Beschwerden an einem Prüfungstag nicht prüfungsfähig sind, können Sie mittels eines Attests und dem ausgefüllten [Beiblatt](#) von der Prüfung zurücktreten. Dabei ist das Attest grundsätzlich noch am Tag des Prüfungstermins einzuholen, damit die Auswirkungen der Symptome auf Ihre Leistungsfähigkeit festgestellt werden können. Auf dem Attest sind Beginn und Dauer der Erkrankung zu vermerken.

Referate und Hausarbeiten: Wenn es ersichtlich ist, dass der Abgabe- bzw. Referatstermin aus gesundheitlichen Gründen nicht eingehalten werden. Halten Sie diesbezüglich bitte auch Rücksprache mit Ihrem Dozierenden.

Weitere Informationen finden Sie auf dem entsprechenden [Merkblatt](#).

*Alternativbegriffe: Krankmeldung, Krankheit, Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung*

## Auslandsaufenthalt

### Gibt es die Möglichkeit im Rahmen des Studiums einen Auslandsaufenthalt zu absolvieren?

Das Geschwister-Scholl-Institut unterstützt die Studierenden ausdrücklich dabei, einen Auslandsaufenthalt zu absolvieren. Dabei empfehlen wir Ihnen, einen Auslandsaufenthalt erst ab dem dritten Fachsemester anzutreten. Neben dem [Erasmus-Programm](#) bestehen im Rahmen von [LMUexchange](#) zahlreiche Partnerschaften mit außereuropäischen Universitäten.

Ansprechpartner für Fragen rund um das Thema Auslandsaufenthalt und die dafür nötige Bewerbung ist [Nicolas Lippert](#). Weitere Informationen finden Sie auf [Moodle](#). Die Anerkennung von im Ausland erbrachten Leistungen ist möglich, Hinweise dazu finden Sie [hier](#).

*Alternativbegriffe: Erasmus, Exchange, Austausch, Auslandsstudium*

## B

---

## Bachelorarbeit

### Welche Voraussetzungen muss ich erfüllen, um mich für die Bachelorarbeit anmelden zu können?

Wenn Sie im Wintersemester 2015 oder später immatrikuliert wurden (PO 2015), müssen Sie die Pflichtmodule P1 bis P6 erfolgreich absolviert haben, bevor Sie sich zur Bachelorarbeit anmelden können.

### Kann ich mich nach Ablauf der Frist noch für die Bachelorarbeit anmelden?

Nein, Sie müssen bis zum nächsten Semester warten. Bitte suchen Sie sich frühzeitig eine/n Betreuer/in für Ihre Arbeit, und besprechen mit ihr/ihm die Themenidee Ihrer Arbeit.

### Kann ich den Titel meiner Bachelorarbeit noch ändern?

Der Titel Ihrer Bachelorarbeit wird in Absprache mit Ihrer Betreuerin bzw. Ihrem Betreuer mit der Anmeldung der Arbeit festgelegt. Innerhalb von zwei Wochen nach Anmeldung der Abschlussarbeit kann der Titel einmalig geändert werden. Danach ist eine Änderung nicht mehr möglich.

### Kann ich meine Bachelorarbeit schon vor meinem sechsten Fachsemester schreiben?

Ja, sofern Sie die Zulassungsvoraussetzungen ihrer Prüfungs- und Studienordnung für die Bachelorarbeit erfüllen, können Sie Bachelorarbeit auch schon vor Ihrem 6. Fachsemester schreiben.

**Kann ich meine Bachelorarbeit extern betreuen lassen?**

Ja, Sie können Ihre Bachelorarbeit bei einer externen Betreuerin bzw. einem externen Betreuer verfassen. Die Bewertung und Benotung erfolgen allerdings ausschließlich von der Betreuung am GSI.

**Wann muss ich meine Bachelorarbeit spätestens zum ersten Mal geschrieben haben?**

Sie sollten Ihre Bachelorarbeit spätestens im 7. Fachsemester zum ersten Mal schreiben. Treten Sie die Bachelorarbeit nicht bis spätestens zum 7. Fachsemester zum ersten Mal an, wird diese und die dazugehörige Übung als einmal abgelegt und „nicht bestanden“ bewertet! Der letztmalige Wiederholungsversuch muss dann zum nächsten Termin erfolgen (8. Fachsemester).

**Ich möchte das Projektmodul absolvieren, wie kann ich mich dafür anmelden?**

Das Projektmodul ist das begleitende Seminar bzw. Kolloquium zur Bachelorarbeit. Mit Anmeldung Ihrer Bachelorarbeit beim Prüfungsamt werden Sie auch automatisch für das Projektmodul des entsprechenden Betreuers/der entsprechenden Betreuerin angemeldet.

*Alternativbegriffe: Abschlussarbeit, Projektmodul, Bachelorseminar*

**BAföG****Wie erhalte ich einen Leistungsnachweis für das BAföG?**

Für Fragen rund um den Leistungsnachweis für das BAföG wenden Sie sich bitte an [Herrn Lechermann](#) vom Prüfungsamt für Geistes- und Sozialwissenschaften.

**Beurlaubung****Was ist eine Beurlaubung?**

Studierende, die aus wichtigen Gründen an einem ordnungsgemäßen Studium gehindert sind, können in der Regel bis zu zwei Semester vom Studium beurlaubt werden. Eine Beurlaubung im ersten Fachsemester ist grundsätzlich ausgeschlossen. Einen Antrag hierfür stellen Sie bitte bei der Studentenkanzlei. Nähere Informationen und die Antragsformulare finden Sie [hier](#).

**Kann ich während einer Beurlaubung Prüfungen ablegen?**

Urlaubssemester zählen nicht als Fachsemester, weshalb während der Beurlaubung Studien- und Prüfungsleistungen an der Universität der Beurlaubung nicht erbracht werden können (Ausnahme: Mutterschutz, Elternzeit oder Pflegezeit). Urlaubssemester zählen jedoch dann als Fachsemester, wenn die Beurlaubung zum Aufenthalt im Ausland oder wegen in einer Prüfungs- und Studienordnung vorgeschriebener Praktika außerhalb der Hochschule erfolgt und an der LMU eine Anrechnung der erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen möglich ist.

Bitte beachten Sie, dass nicht bestandene oder als nicht bestanden geltende Prüfung stets innerhalb der hierfür vorgesehenen Frist wiederholt werden müssen. Diese Frist gilt unabhängig von der Beurlaubung bzw. dem Beurlaubungsgrund und wird durch diese nicht unterbrochen. Zweifelsfälle müssen mit dem zuständigen Prüfungsamt abgeklärt werden.

**Kann ich mich für mein Nebenfach beurlauben lassen?**

Eine Beurlaubung gilt immer für Ihren gesamten Studiengang. Eine separate Beurlaubung für Ihr Haupt- bzw. Nebenfach ist nicht möglich.

*Alternativbegriffe: Urlaubssemester, Krankensemester*

---

## C

---

---

## D

---

### Double Degree Optionen

#### Bietet das Geschwister-Scholl-Institut auch Double-Degree-Programme an?

Ja, alternativ zum regulären Masterstudiengang Politikwissenschaft bietet das Geschwister-Scholl-Institut folgende Programme an: [Double Master Degree with Stockholm University](#) und [Double Master Degree with Universität Pompeu Fabra](#). Mit Abschluss des jeweiligen Programms werden Ihnen zwei akademische Titel verliehen. Auf unserer Homepage ist der [Bewerbungsprozess](#) näher beschrieben.

*Alternativbegriffe: Stockholm University, SU, Stockholm, Universität Pompeu Fabra, UPF, Barcelona*

---

## E

---

---

## F

---

### Fachwechsel

#### Ich möchte vom Haupt- ins Nebenfach bzw. vom Neben- ins Hauptfach wechseln. Wie gehe ich vor?

Bitte nehmen Sie sobald wie möglich Kontakt mit der [Studiengangskoordination](#) auf, damit über eine eventuelle Höherstufung entschieden werden kann. Danach bewerben Sie sich regulär bei der [Studentenkanzlei](#). Bei Fragen zum Bewerbungsprozess erkundigen Sie sich bitte auf der Webseite der Studentenkazlei oder wenden Sie sich an die Kolleginnen und Kollegen vom [Studien-Informations-Service](#).

### Fernlehre

#### Was soll „Fernlehre“ (distance learning) bedeuten?

Fernlehre bedeutet, dass Lehrveranstaltungen nicht in Hörsälen oder Seminarräumen stattfinden, sondern virtuell. Dabei stellen Ihnen die Lehrenden über Moodle oder andere Lernplattformen Lerninhalte zur Verfügung, beispielsweise Arbeitsaufträge zu Kursinhalten oder Texte, die Sie lesen sollen.

Innerhalb eines bestimmten Zeitfensters, meist einer Woche, lernen Sie dann wann und wo Sie wollen. Teil der Aufgabe kann es sein, Arbeitsergebnisse an die Lehrenden zu übermitteln. Sie erhalten ein Feedback von den Lehrenden per E-Mail, Chat, Online-Meetings o.ä., um Sie über Ihren Lernfortschritt zu unterrichten.

Meist bilden sich innerhalb der einzelnen Kurse schnell bestimmte Routinen heraus. Für den Anfang gehen Sie aber am besten davon aus, dass die einzelnen Lehrenden recht unterschiedlich vorgehen werden. Die meisten Lehrenden des Instituts haben diese Art von Lehre erst im Sommersemester 2015 kennengelernt, und experimentieren weiterhin zur bestmöglichen Darstellung und Aufbereitung der Kursinhalte.

*Alternativbegriff: Distance Learning*

## G

---

### Grundlagen- und Orientierungsprüfung

#### **Gibt es im Bachelorstudiengang eine Grundlagen- und Orientierungsprüfung?**

Nein, es gibt keine Grundlagen- und Orientierungsprüfung im Bachelorstudiengang Politikwissenschaft.

## H

---

## I

---

### Internetverbindung

#### **Brauche ich ein stabiles Breitband-Internet?**

Das wäre wünschenswert, allerdings sind wir uns bewusst, dass es hier immer wieder zu Problemen kommen kann. Aller Erwartung nach wird auch im kommenden Semester vorwiegend asynchron gelernt und gelehrt. Sie brauchen also nur gelegentlich Internet, um Ihre Arbeitspakete herunterzuladen und zu bearbeiten.

Wir haben außerdem allen Lehrenden empfohlen, eventuelle synchrone Aktivitäten wie Online-Meetings aufzuzeichnen und dann über Moodle ebenfalls asynchron zur Verfügung zu stellen.

*Alternativbegriffe: Internet*

## J

---

## K

---

### Klausureinsicht

#### **Wann und wo findet die Klausureinsicht statt?**

Alle Studierenden haben einen Anspruch auf Klausureinsicht. Diese bietet Ihnen die Möglichkeit die von Ihnen bearbeiteten Prüfungsunterlagen nach Bekanntgabe der Noten einzusehen und dabei eventuelle Unklarheiten mit der Korrektorin bzw. dem Korrektor auszuräumen. Die für die Klausureinsicht notwendige Anmeldung und Absprachen zu Form und Zeitpunkt laufen direkt über die Dozentin bzw. den Dozenten des jeweiligen Kurses, in dem die Prüfung abgelegt wurde.

## Kursbelegung

### **Was muss ich in der Belegphase beachten und was ist das überhaupt?**

Während der Belegphase melden sich alle Studierenden für Ihre Lehrveranstaltungen im kommenden Semester an. Anhand der Anlage 2 Ihrer Prüfungs- und Studienordnung können Sie nachvollziehen, welche Lehrveranstaltungen für Ihr kommendes Semester vorgesehen sind. Über den Reiter „Lehrveranstaltungen belegen/anmelden“ oder das Vorlesungsverzeichnis können Sie sich dann entsprechend anmelden. Informationen zur Belegung finden Sie auf der Homepage des Geschwister-Scholl-Instituts. Bitte beachten Sie die hierfür festgesetzten Fristen. Das Ergebnis der Belegfrist können Sie wenige Tage Ablauf der Frist über Ihren Stundenplan einsehen.

### **Wie läuft die Kursbelegung ab?**

Die [Kursbelegung](#) findet in der Regel wenige Wochen vor Start des Semesters über [LSF](#) statt. Die Zentrale Universitätsverwaltung hat eine [Anleitung zur Belegung](#) bereitgestellt. Bitte achten Sie auf die zeitliche Überschneidungsfreiheit der Lehrveranstaltung von Haupt- und Nebenfach. Innerhalb des Belegzeitraums ist es irrelevant, wann Sie die Kurse belegen, die Platzvergabe findet gesammelt nach Ablauf der Belegungsfrist statt. Das Ergebnis der Platzvergabe können Sie dann auf LSF einsehen. Bitte beachten Sie, dass eine Teilnahme an Seminaren und Vorlesungen ohne Einschreibung nicht möglich ist und die Kursanmeldung eine Voraussetzung für die Prüfungsanmeldung ist.

### **Bin ich bei der Belegung eines Kurses auch gleichzeitig zur Prüfung angemeldet?**

Nein, mit der Kursbelegung werden Sie nicht automatisch zur Prüfung angemeldet. Die Prüfungsanmeldung findet separat in der siebten und achten Woche des laufenden Semesters über LSF statt. Die Kursbelegung ist jedoch eine Voraussetzung für die Prüfungsanmeldung.

### **Warum muss ich bei der Belegung manche Lehrveranstaltungen priorisieren und mache nicht?**

Sie müssen Lehrveranstaltungen immer dann priorisieren, wenn Sie mehrere Kurse zur Auswahl haben. Das betrifft vornehmlich Grundkurse, Übungen und Seminare. Vorlesungen und i.d.R. Tutorien müssen hingegen nicht priorisiert werden, da es hier keine Auswahl gibt.

### **Was passiert, wenn ich die Kursbelegung verpassen?**

Sollten Sie die reguläre Kursplatzvergabe verpasst haben, haben Sie noch die Möglichkeit über die [Restplatzvergabe](#) an Kursplätze zu gelangen. Diese findet im Anschluss an die Platzvergabe des regulären Verfahrens statt.

### **Ich möchte mich in diesem Semester erneut für ein Modul aus letztem Semester anmelden. Allerdings kann ich die Veranstaltung im LSF nicht finden, können Sie mir helfen?**

Alle Module am GSI mit Ausnahme des Abschluss-, Praxis- und Forschungsmoduls werden in der Regel im Jahresturnus angeboten, also entweder nur im Wintersemester oder nur im Sommersemester. Die Veranstaltung wird also erst wieder in dem dafür vorgesehenen Semester angeboten.

### **Was mache ich, wenn ich sowohl bei der Erstvergabe als auch bei der Restplatzvergabe in keinen Kurs mehr hineingekommen bin oder Belegungen nicht im Stundenplan erscheinen – an wen wende ich mich da?**

Sollten Sie sowohl während der regulären Platzvergabe als auch während der Restplatzvergabe keinen Kursplatz erhalten haben, wenden Sie sich bitte schnellstmöglich an das Studienbüro.

### **Was mache ich, wenn ich in der Belegphase meine gewünschten Lehrveranstaltungen nicht bekommen habe?**

In diesem Fall haben Sie zwei Möglichkeiten. Zum einen können Sie sich von den Ihnen zugeteilten Lehrveranstaltungen wieder abmelden, und darauf hoffen, dass Sie im Zuge der Restplatzvergabe einen Platz in Ihrem Wunschkurs erhalten. Das ist aber unter keinen Umständen garantiert. Zum anderen können Sie sich bei Ihren Kommilitoninnen und Kommilitonen umhören, um jemand für einen Platztausch bereit wäre. Wenn Sie eine Tauschpartnerin oder einen Tauschpartner gefunden haben, wenden Sie sich bitte per E-Mail an das Studienbüro, damit Sie entsprechend umgeschrieben werden können.

*Alternativbegriffe: Kurswiederholung, Belegung, Belegphase, LSF*

### **Kursinhalte**

#### **Wie komme ich an meine Kursinhalte?**

Informationen zum Vorgehen im Kurs sowie Link und Einschreibeschlüssel für den jeweiligen Moodle-Kurs wurden von den Lehrenden zu Beginn des Semesters bekanntgegeben. Sollten Sie die Informationen nicht erhalten haben oder nachgerückt sein, wenden Sie sich bitte direkt per E-Mail an Ihre Dozentin oder Ihren Dozenten.

*Alternativbegriffe: Einschreibeschlüssel, Nachrücken*

## **L**

---

### **Learning Agreement**

#### **Was ist ein Learning Agreement?**

Für Erasmus-Studierende ist die Abgabe des Learning Agreements verpflichtend. Wir bitten auch LMUexchange-Studierende ein Learning Agreement abzugeben, damit wir Ihr Studienziel an der LMU besser einschätzen können. Die Learning Agreements erhalten Sie in der Regel nach der Zusage über einen Studienplatz an einer der Partneruniversitäten aus dem International Office.

## **LSF**

#### **Was bedeutet LSF und wozu ist es da?**

LSF bedeutet Lehre, Studium, Forschung. Es ist eine LMU-interne Webseite zur digitalen Kursverwaltung. Auf LSF können Sie sich während der Belegphase für Ihre Kurse, und während der Prüfungsanmeldung entsprechend für Ihre Prüfungen anmelden. Zusätzlich können Sie auf LSF Ihren Notenspiegel, das gesamte Vorlesungsverzeichnis und Ihren Stundenplan einsehen.

## **M**

---

### **Masterarbeit**

#### **Welche Voraussetzungen muss ich erfüllen, um mich für die Masterarbeit anmelden zu können?**

Wenn Sie vor dem Wintersemester 2020 immatrikuliert wurden (PO 2011), müssen Sie keine Zulassungsvoraussetzungen erfüllen. Wenn Sie im Wintersemester 2020 oder später immatrikuliert wurden (PO 2020), müssen Sie die Pflichtmodule P1 bis P4 erfolgreich absolviert haben, bevor Sie sich zur Masterarbeit anmelden können.

**Kann ich mich nach Ablauf der Frist noch für die Masterarbeit anmelden?**

Nein, Sie müssen bis zum nächsten Semester warten. Bitte suchen Sie sich frühzeitig eine/n Betreuer/in für Ihre Arbeit, und besprechen mit ihr/ihm die Themenidee Ihrer Arbeit.

**Kann ich den Titel meiner Masterarbeit noch ändern?**

Der Titel Ihrer Masterarbeit wird in Absprache mit Ihrer Betreuerin bzw. Ihrem Betreuer mit der Anmeldung der Arbeit festgelegt. Innerhalb von zwei Wochen nach Anmeldung der Abschlussarbeit kann der Titel einmalig geändert werden. Danach ist eine Änderung nicht mehr möglich.

**Kann ich meine Masterarbeit schon vor meinem vierten Fachsemester schreiben?**

Ja, sofern Sie die Zulassungsvoraussetzungen ihrer Prüfungs- und Studienordnung für die Masterarbeit erfüllen, können Sie Masterarbeit auch schon vor Ihrem 4. Fachsemester schreiben.

**Kann ich meine Masterarbeit extern betreuen lassen?**

Ja, Sie können Ihre Bachelorarbeit bei einer externen Betreuerin bzw. einem externen Betreuer verfassen. Die Bewertung und Benotung erfolgen allerdings ausschließlich von der Betreuung am GSI.

**Wann muss ich meine Masterarbeit spätestens zum ersten Mal geschrieben haben?**

Sie sollten Ihre Masterarbeit spätestens im 5. Fachsemester zum ersten Mal schreiben. Treten Sie die Masterarbeit nicht bis spätestens zum 5. Fachsemester zum ersten Mal an, wird diese und die dazugehörige Übung als einmal abgelegt und „nicht bestanden“ bewertet! Der letztmalige Wiederholungsversuch muss dann zum nächsten Termin erfolgen (6. Fachsemester).

**Ich möchte das Seminar zur Masterarbeit absolvieren, wie kann ich mich dafür anmelden?**

Das Seminar zur Masterarbeit ist das begleitende Seminar bzw. Kolloquium zur Masterarbeit. Mit Anmeldung Ihrer Masterarbeit beim Prüfungsamt werden Sie auch automatisch für das Seminar zur Masterarbeit angemeldet.

*Alternativbegriffe: Abschlussarbeit, Masterseminar, Masterthesis*

---

## N

---

**Nachteilsausgleich****Wie melde ich mich für den Nachteilsausgleich an?**

Um sich für den Nachteilsausgleich anzumelden, benötigen Sie eine Bestätigung der [Beratungsstelle für Studierende mit Behinderung und chronischer Erkrankung](#). Mit dieser wenden Sie sich an das [Prüfungsamt](#), das dann über Art und Umfang des Ausgleichs entscheidet.

*Alternativbegriffe: Behinderung, chronische Erkrankung, Schreibzeitverlängerung*

**Nebenfach****Kann ich das Nebenfach noch im späteren Verlauf des Studiums wechseln?**

Ja, Sie können Ihr Nebenfach im späteren Verlauf des Studiums wechseln. Die LMU empfiehlt einen Fachwechsel spätestens zum dritten Fachsemester. Ein [Fachwechsel](#) wird über die Studentenzentrale durchgeführt. Bitte beachten Sie, dass Sie für einen Fachwechsel eine Zusage über einen Studienplatz in Ihrem gewünschten Nebenfach benötigen. Dafür ist eine Bewerbung auf das gewünschte Nebenfach während des regulären Bewerbungszeitraums nötig.



## Notenmeldung

### Wann werden die Noten eines Semesters in der Regel gemeldet und eingetragen?

Die Noten eines Semesters werden in der Regel für Klausuren am 15. März (WiSe) bzw. 15. September (SoSe) und für Hausarbeiten am 30. März (WiSe) bzw. 30. September (SoSe) an die Studiengangskoordination gemeldet. Dort erfolgt dann die Notenverbuchung.

### Ich brauche für eine Bewerbung bzw. das Staatsexamen einen vorgezogenen Noteneintrag. Wie gehe ich vor?

Sollten Sie eine Notenverbuchung vorab benötigen, können über die Dozierenden die entsprechenden Noten vorab gemeldet werden. Die Studiengangskoordination kann diese dann entsprechend frühzeitig eintragen. Da die Notenverbuchung für den entsprechenden Kurs allerdings nicht abgeschlossen ist, können Sie Ihre Note nicht im Notenspiegel sehen. Sie können beim Prüfungsamt am Folgetag einen bereinigten Notenspiegel beantragen.

## Notenverbesserung

### Wie kann ich meine Note verbessern?

Im Bachelor- und Masterstudiengang sind Verbesserungsversuche unter zwei Bedingungen erlaubt: Der Erstversuch muss spätestens in der laut Prüfungs- und Studienordnung vorgesehenen Regelstudienzeit erfolgt sein. Sie dürfen sich nur zum nächstmöglichen regulären Termin erneut zur Prüfung anmelden. Die Wiederholungsklausuren stellen keinen regulären Termin dar, und sind deshalb nicht zur Notenverbesserung vorgesehen. Am Geschwister-Scholl-Institut abgelegte Prüfungen können nicht durch eine im Ausland abgelegte Prüfung verbessert werden.

## O

---

## OpenAccess

### Kann ich meine Abschlussarbeit am GSI veröffentlichen lassen?

Absolventinnen und Absolventen des Geschwister-Scholl-Instituts können ihre Abschlussarbeit in der GSI-Publikationsreihe „[Münchener Beiträge zur Politikwissenschaft](#)“ auf der Publikationsplattform „Open Access LMU“ der Universitätsbibliothek veröffentlichen lassen.

In Frage kommen alle Abschlussarbeiten, die mit der Note 1,3 oder besser bewertet worden sind. Sollten Sie Interesse an einer solchen Veröffentlichung haben, schicken Sie bitte Ihre Arbeit als PDF an das [Studienbüro](#).

*Alternativbegriffe: Münchener Beiträge zur Politikwissenschaft, OpenAccess LMU, Abschlussarbeit*

## P

---

## Pflichtmodule

### Welche Module sind in meinem Studium der Politikwissenschaft verpflichtend?

Das geht aus Anlage 2 Ihrer Prüfungs- und Studienordnung hervor. Nach der Prüfungs- und Studienordnung von 2015 sind im Bachelorstudiengang die Module P1 bis P9 für alle Studierende verpflichtend, im Masterstudiengang nach Prüfungs- und Studienordnung 2020 entsprechend die Module P1 bis P7.

## Plagiat

### Wie geht das Geschwister-Scholl-Institut mit Plagiaten um?

Am Geschwister-Scholl-Institut achten alle Dozierenden konsequent darauf, dass die Studierenden vom ersten Semester ihres Studiums an die Standards wissenschaftlichen Arbeitens erlernen und einhalten. Um diese Standards sicherzustellen, werden Haus- und Abschlussarbeiten zusätzlich in digitaler Form eingereicht und mit einer speziellen Plagiatssoftware überprüft.

### Was passiert, wenn ich plagiiere?

Im Fall einer Täuschung wird die entsprechende Prüfungsleistung mit „nicht bestanden“ (5,0) bewertet und mit einem entsprechenden Vermerk (PL) gekennzeichnet. In schwerwiegenden und wiederholten Fällen hat der Prüfungsausschuss weitreichende Sanktionsmöglichkeiten, die gemäß Art. 49 Abs. 2 Nr. 3 BayHSchG bis zur Exmatrikulation führen können.

*Alternativbegriffe: Täuschung*

## Praktikum

### Ist ein Praktikum im Rahmen des Bachelorstudiums verpflichtend?

Ein Praktikum im Rahmen des Studiums ist nur verpflichtend, wenn Sie das Praxismodul wählen (Wahlpflichtmodul 8). Nichtsdestotrotz werden freiwillige und zusätzliche Praktika während des Studiums ausdrücklich empfohlen.

Im Rahmen des Praxismoduls muss ein mindestens 60 Kalendertage (oder 2 Blöcke je mindestens 30 Kalendertage) umfassendes Praktikum absolviert werden. Ansprechpartnerin für alle Themen rund um Praktika ist die Praktikabeauftragte [Dr. Tanja Zinterer](#), weitere Informationen finden Sie im [Praktikaratgeber](#). Für eine Bestätigung über ein Pflichtpraktikum wenden Sie sich bitte an die Praktikabeauftragte oder das Studienbüro. Geben Sie dabei bitte Ihre Semesteranzahl, Ihr Geburtsdatum und Ihren Geburtsort an.

### Muss ich das Praxismodul im 6. Fachsemester absolvieren?

Nein, das Praktikum kann jederzeit ab Studienbeginn absolviert werden. Das Praxismodul wird jedes Semester angeboten und muss nicht explizit im 6. Fachsemester belegt werden.

*Alternativbegriffe: Praktika, Praxismodul*

## Promotion

### Ich würde gerne am Geschwister-Scholl-Institut promovieren. Wie gehe ich vor?

Doktorarbeiten am Geschwister-Scholl-Institut werden individuell von einem Professor/einer Professorin betreut, mit dem/der das Thema der Dissertation abgestimmt werden soll. Auf unserer Homepage finden Sie nähere Angaben zu den [Forschungsgebieten der einzelnen Lehrstühle](#). Bitte kontaktieren Sie Professorinnen und Professoren mit geeigneten Forschungsinteressen mit einem Lebenslauf sowie einem Exposé. Weitere Informationen zum Thema Promotion erhalten Sie beim [GraduateCenterLMU](#).

*Alternativbegriffe: Doktorarbeit, PhD, Dr. rer. soc.*

## Prüfungsanmeldung

### Wann und wie melde ich mich zu meinen Prüfungen an?

Alle Studierenden, die in Ihren Kursen studienbegleitende Prüfungsleistungen mit ECTS-Punkten ablegen möchten, müssen sich zwingend über [LSF](#) zu den jeweiligen Prüfungen anmelden. Dabei melden Sie sich über den entsprechenden Reiter auf LSF jeweils für die gesamte Modulprüfung an. Anmeldezeitraum ist i.d.R. jeweils die 7. und 8. Vorlesungswoche. Eine Prüfungsanmeldung zu einzelnen Teilleistungen ist nicht möglich. Sie melden sich immer für ganze Modul- bzw. Modulteilprüfungen an.

### Was passiert, wenn ich vergesse habe, mich für meine Prüfungen anzumelden?

Studierende, die sich nicht fristgerecht für Ihre Prüfungen anmelden, haben keinen Anspruch auf Teilnahme an den Prüfungen. Sie müssen dann bis zum nächsten regulären Termin warten.

### Wann und wie kann ich mich von einer Prüfung abmelden?

Sie können sich im Rahmen des An- und Abmeldezeitraums eigenständig von den angemeldeten Prüfungen über LSF wieder abmelden. Eine Abmeldung nach Ablauf dieses Zeitraums ist nur mit einer Begründung möglich, die Ihnen nicht zuzuordnen ist, beispielsweise eine Erkrankung. Beachten Sie hierfür bitte die Informationen zu [Attesten](#).

*Alternativbegriffe: Klausuranmeldung*

## Prüfungsrücktritt

### Wie kann ich von einer Prüfung zurücktreten?

Sollten Sie zum Zeitpunkt der Prüfung aus gesundheitlichen Gründen nicht prüfungsfähig sein oder aufgrund eines längeren Ausfalls aus gesundheitlichen Gründen Ihre Abgabefristen nicht einhalten können, haben Sie Möglichkeit von einer Prüfung zurückzutreten. Beachten Sie hierfür bitte die Informationen zu [Attesten](#).

*Alternativbegriffe: Klausurrücktritt*

## Prüfungsüberschneidung

### Wie gehe ich vor, wenn sich zwei meiner Prüfungen überschneiden?

Sollten zwei Ihrer Prüfungen am selben Tag auf dieselbe Uhrzeit fallen, haben Sie die Möglichkeit von einer der beiden Prüfungen ohne Verlust eines Prüfungsversuches zurückzutreten.

Lassen Sie sich hierfür vom [GSI-Studienbüro](#) und der Studiengangskoordination Ihres Haupt- bzw. Nebenfachs jeweils eine entsprechende Bestätigung über die Ansetzung der Prüfung ausstellen. Die Bestätigungen legen Sie dann bei dem Prüfungsamt vor, das für die Prüfung zuständig ist, von der Sie zurücktreten möchten.

*Alternativbegriffe: Prüfungen, Überschneidung, Klausurüberschneidung*

## Prüfungsversuche

### Wie viele Versuche habe ich, um eine Prüfung zu bestehen?

Sie haben insgesamt drei Versuche, eine Prüfung zu bestehen. Voraussetzung hierfür ist selbstverständlich Ihre Teilnahme an den Prüfungen. Sollten Sie unentschuldigt bei der ersten Prüfung gefehlt haben, entfällt der dritte Versuch automatisch und Sie haben nur noch einen Versuch die Prüfung zu bestehen.

**Verliere ich einen Prüfungsversuch, wenn ich mich von einem Kurs abmelde, ohne dass ich mich für die Prüfung in diesem Kurs angemeldet hätte?**

Nein, in diesem Fall verlieren Sie keinen Prüfungsversuch. Ausschlaggebend für den Versuchszähler ist die Anmeldung zur Prüfung selbst, nicht die Kursanmeldung.

---

**Q**

---

---

**R**

---

---

**S**

---

**Schein****Gibt es die Möglichkeit Prüfungen auf Schein abzulegen?**

Nein, es gibt keine Möglichkeit, Prüfungen am Geschwister-Scholl-Institut auf Schein abzulegen. Studierende können lediglich an den Prüfungen teilnehmen, die für Sie laut Ihrer Prüfungs- und Studienordnung vorgesehen sind.

**Schwerpunktbereiche****Gibt es die Möglichkeit im Master zwischen den Schwerpunktbereichen zu wechseln?**

Das kommt auf Ihre Studien- und Prüfungsordnung an. Grundsätzlich sind sowohl nach der [PO 2011](#) als auch der [PO 2020](#) zwei Schwerpunktbereiche zu wählen.

Wenn Sie nach der PO 2011 studieren (Immatrikulation vor dem Wintersemester 2020), ist ein Wechsel zwischen den Schwerpunktbereichen nach der initialen Wahl im weiteren Studienverlauf nicht mehr möglich. Dies liegt daran, dass die Wahlpflichtmodule WP 1 bis 3 jeweils die Zulassungsvoraussetzung für die weiteren Wahlpflichtmodule WP 4 bis 9 bilden.

Studieren Sie hingegen nach der PO 2020 (Immatrikulation ab dem Wintersemester 2020), so ist ein Wechsel zwischen den Schwerpunktbereichen möglich. Die Vertiefungsmodule WP 1 bis 3 stellen keine Zulassungsvoraussetzung für die Forschungsmodule WP 4 bis 6 dar. Dennoch wird empfohlen sich an die Logik des Studienplans zu halten, da die in den Vertiefungsmodulen vermittelten Kenntnisse durchaus nützlich für die Absolvierung der Forschungsmodule derselben Teildisziplin sind.

*Alternativbegriffe: Wahlpflichtmodule Master*

**Semesterbeitrag****Warum zahle ich einen Semesterbeitrag?**

Alle Studierenden sind ausnahmslos verpflichtet sich form- und fristgerecht rückzumelden, wenn sie im Folgesemester weiterhin immatrikuliert sein möchten. Dazu überweisen Sie den Semesterbeitrag für das kommende Semester an die Zahlstelle der LMU. Die Studentenzentrale informiert jedes Semester über [die Höhe des Semesterbeitrags](#) und über [das genaue Vorgehen zur Rückmeldung](#).

**Was passiert, wenn ich den Semesterbeitrag nicht fristgerecht entrichte?**

Studierende, die der Verpflichtung zur Rückmeldung nicht nachkommen, werden exmatrikuliert. In zulassungsbeschränkten Studiengängen ist damit auch der Verlust des Studienplatzes verbunden.

*Alternativbegriffe: Rückmeldung, Studiengebühren, Semestergebühren*

**Spezialisierungsmodule****Gibt es die Möglichkeit im Bachelor Hauptfach alle drei Spezialisierungsmodule einzubringen?**

Nein, es gibt keine Möglichkeit alle drei Spezialisierungsmodule einzubringen, Sie müssen sich für zwei entscheiden.

**Muss man im Bachelor Hauptfach die Vertiefungsmodule in PT, PS und IB bestanden haben, um an den jeweiligen Spezialisierungsmodulen teilnehmen zu können?**

Nein, man ist in der Wahl seiner Spezialisierungsmodule komplett frei, die Vertiefungsmodule stellen keine Zulassungsvoraussetzung dar. Dennoch können die in den Vertiefungsmodulen vermittelten Kenntnisse hilfreich für die Spezialisierungsmodule derselben Teildisziplin sein. Dementsprechend wird empfohlen, sich an die Logik des Studienplans zu halten. Bitte beachten Sie, dass Sie mit Prüfungsanmeldung an die Wahl Ihrer Spezialisierungsmodule gebunden sind.

**Studentenwerk****Was macht das Studentenwerk?**

Das [Studentenwerk](#) ist für die wirtschaftliche, soziale und kulturelle Betreuung der Studierenden aller Münchner Hochschulen zuständig. Es bietet Betreuungsangebote unter anderem zu den Themen [studentisches Wohnen](#), [Studienfinanzierung](#), [Studieren mit Kind](#), [Studieren mit Behinderung](#) sowie [psychotherapeutische und psychosoziale Beratung](#) an.

**Studiendauer****Wie viele Fachsemester beträgt die Studiendauer?**

Nachfolgende Tabelle zeigt die jeweiligen Mindest-, Regel- sowie Höchststudienzeiten in Fachsemestern aller relevanten Studiengänge.

Studiengang	Mindestzeit	Regelzeit	Höchstdauer
Politikwissenschaft Bachelor	N/A	6	9
Politikwissenschaft Master	N/A	4	7
Lehramt Gymnasium	8	9	14
Lehramt Realschule	6	7	12
Lehramt Mittelschule	6	7	12
Lehramt Grundschule	6	7	12
Lehramt Sonderpädagogik	8	9	14

*Alternativbegriffe: Regelstudienzeit, Regelstudiendauer, Höchststudienzeit, Höchststudiendauer*

## Studienverlauf

### **Ich habe ein Modul im vorangegangenen Semester nicht belegt oder nicht bestanden, verschieben sich dadurch die Module in den kommenden Semestern?**

Hier müssen Sie auf die Zulassungsvoraussetzungen der jeweiligen Module achten. Diese stehen in Anlage 2 Ihrer Prüfungs- und Studienordnung explizit beschrieben. Ansonsten sind Sie in der Gestaltung Ihres Studienverlaufs frei. Das heißt, Sie können durch Ihre Kursanmeldungen im nächsten Semester selbst entscheiden, welche Kurse Sie belegen möchten.

## Studieren mit Kind

### **Studieren mit Kind, geht das?**

Ja, das geht! Es bedarf aber einer guten Portion Improvisations- und Organisationstalents sowie einer vorausschauenden Planung. Die [Beratungsstelle „Studieren mit Kind“](#) der Zentralen Studienberatung begleitet und unterstützt seit vielen Jahren Studierende mit Kindern an der LMU. Sollten Sie persönliche Unterstützung benötigen, nutzen Sie bitte das Beratungs- und Veranstaltungsangebot der Beratungsstelle. Erste Informationen finden Sie in der [Informationsbroschüre „Studieren mit Kind“](#).

## Stundenplan

### **Wann bekomme ich meinen Stundenplan?**

Ihren Stundenplan stellen Sie sich im Zuge der [Kursbelegung](#) selbst zusammen. Anlage 2 Ihrer Prüfungs- und Studienordnung hilft Ihnen dabei bei der Orientierung. Das Ergebnis der Platzvergabe und den sich daraus für Sie ergebenden Stundenplan kann Sie am Tag nach Ende der Kursbelegung auf [LSF](#) einsehen.

## Synchrones Lernen

### **Was bedeutet „synchrones“ Lernen?**

Synchrone („gleichzeitige“) Lehrveranstaltungen finden für alle Teilnehmerinnen zur selben Zeit statt - normale Seminare, Online-Meetings und Chats.

## T

---

## Transcript of Records

### **Woher bekomme ich ein offizielles Transcript of Records mit ausgewiesener Durchschnittsnote?**

Für ein offizielles Transcript mit ausgewiesener Durchschnittsnote wenden Sie sich bitte an die für Ihren Studiengang zuständige Person beim [Prüfungsamt](#).

*Alternativbegriffe: Transcript, Notenspiegel, Notenauszug*

## U

---

---

## V

---

### Vertiefungsmodule

**Gibt es die Möglichkeit, im Bachelor Hauptfach alle drei Vertiefungsmodule einzubringen?**

Nein, es gibt keine Möglichkeit alle drei Vertiefungsmodule einzubringen, Sie müssen sich für zwei entscheiden.

**Muss man im Bachelor Hauptfach die Vertiefungsmodule in PT, PS und IB bestanden haben, um an den jeweiligen Spezialisierungsmodulen teilnehmen zu können?**

Nein, man ist in der Wahl seiner Spezialisierungsmodule komplett frei, die Vertiefungsmodule stellen keine Zulassungsvoraussetzung dar. Bitte beachten Sie, dass Sie mit Prüfungsanmeldung an die Wahl Ihrer Vertiefungsmodule gebunden sind.

---

## W

---

### Wahlpflichtmodule

**Stimmt es, dass die Kursanmeldung noch keine endgültige Wahl eines Wahlpflichtmoduls darstellt?**

Das stimmt, die bloße Kursanmeldung stellt noch keine endgültige Wahl eines Wahlpflichtmoduls dar. Laut Prüfungs- und Studienordnung wird ein Wahlpflichtmodul erst mit der Prüfungsanmeldung zu einer Modulprüfung oder Modulteilprüfung gewählt. Die Wahl eines Wahlpflichtmoduls ist endgültig und kann nicht wieder zurückgenommen bzw. geändert werden.

### Wiederholungsklausur

**Wie kann ich an der Wiederholungsklausur teilnehmen?**

Um an einer Wiederholungsklausur teilnehmen zu dürfen, müssen Sie sich vorher wie auch bei der regulären Klausur über LSF zur Prüfung anmelden. Ohne Anmeldung haben Sie keinen Anspruch auf Teilnahme an der Wiederholungsklausur. Bitte beachten Sie, dass Wiederholungsklausuren nicht für die Notenverbesserung vorgesehen sind. Die Wiederholungsprüfung ist nur für durchgefallene, am Prüfungstermin erkrankte Studierende und Studierende, die aufgrund einer Prüfungsüberschneidung nicht am regulären Termin teilnehmen konnten und daher von der Prüfung zurückgetreten sind, vorgesehen.

**Wann findet die Wiederholungsklausur statt?**

Die Wiederholungsklausur findet in der Regel am Ende des entsprechenden Semesters statt.

---

## X

---

---

## Y

---

## Z

---

### Zeitangaben

#### Was ist der Unterschied zwischen c.t. und s.t.?

s.t. (lat. sine tempore) bedeutet, dass eine Lehrveranstaltung pünktlich zum angegebenen Zeitpunkt beginnt. Eine Vorlesung, die auf 16:00 Uhr s.t. angesetzt ist, beginnt also auch pünktlich um 16:00 Uhr.

c.t. (lat. cum tempore) bedeutet, dass eine Lehrveranstaltung eine Viertelstunde später, also mit dem sogenannten akademischen Viertel, beginnt. Eine Vorlesung, die auf 16:00 Uhr c.t. angesetzt ist, beginnt also erst um 16:15 Uhr.

*Alternativbegriffe: c.t., s.t.*

### Zulassungsarbeit Lehramt

#### Was ist eine Zulassungsarbeit?

Die [Zulassungsarbeit](#) ist eine schriftliche Hausarbeit, die für die Zulassung zur Ersten Staatsprüfung anzufertigen ist. Ziel der Arbeit soll sein, dass das selbstständige wissenschaftliche Arbeiten des Studierenden erkennbar wird. Das Thema der Arbeit muss spätestens ein Jahr vor Meldung zur Ersten Staatsprüfung mit einem der dafür vorgesehenen Betreuer/innen abgesprochen werden.

#### Ich habe bereits eine Bachelorarbeit geschrieben, kann ich mir diese als Zulassungsarbeit anerkennen lassen?

Ja, die Möglichkeit besteht. Hierfür nehmen Sie bitte Kontakt zu einer inhaltlich passenden Betreuungsperson auf. Diese wird Ihnen das weitere Vorgehen erläutern.